

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein

Band: 5 (1943)

Heft: 1

Rubrik: Anzeigen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für die Heimat. Jurablätter von der Aare zum Rhein.
Monatshefte für Kultur und Verkehrswerbung.

Abonnementspreis Fr. 6.— jährlich. Einzelheft Fr. —.60. Doppelheft Fr. 1.—.

Verlag: Für die Heimat, Breitenbach. Postcheckkonto V 14343.

Druck und Administration: Für die Heimat, Laufen.

Redaktion: Dr. Ernst Baumann, Rodersdorf.

**Anzeigen
und
Nachrichten**

(In Zukunft sollen an dieser Stelle
Mitteilungen allgemein-kulturellen
Inhalts zum Abdruck gelangen. —
Einsendungen richte man an die Re-
daktion.)

Der Kantonalvorstand der *Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Solothurn* (Präsident X. Bieli, Olten), genehmigte am 8. Dezember 1942 das Reglement des *Stiftungsfonds Dr. Hans Kaufmann*, der zur Ausrichtung von Lehrgeldbeiträgen zur Erlernung eines Handwerks oder kaufmännischen Berufs verwendet werden soll und vom Stifter der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Verwaltung übergeben wurde. — Um die gemeinnützigen Ideen weiter ins Volk zu tragen und zu vertiefen, beschloss der Kantonalvorstand, die Monatsschrift «Für die Heimat. Jurablätter von der Aare zum Rhein» zu unterstützen, und diese verpflichtet sich, neben verkehrswerbenden, heimat- und volkskundlichen Artikeln in vermehrtem Masse gemeinnützige Gegenstände und Institutionen zur Sprache zu bringen.

Am 7. Dezember 1942 wurde mit den Arbeiten zur Wiederherstellung des schönen, aber sehr verwahrlosten *Weiherschlösses Bottmingen* begonnen.

Zur Erhaltung der einzigartig schön gelegenen mittelalterlichen Burganlage des *Schlosses Burg* im hintern Leimental bildete sich am 12. Dezember 1942 ein interkantonales Komitee. Der Besitzer hat das Gesuch gestellt, das Bauwerk unter Denkmalschutz zu stellen.